

## 23 Prozent - kein Quantum Trost

von Nathalie Sopacua - 25.03.2010

**Wer will schon für den gleichen Job fast drei Monate länger arbeiten als der Kollege - und das nur weil frau eine Frau ist? Und wer für eine vergleichbare Arbeit fast ein Viertel weniger pro Stunde verdienen - bloß weil frau eine Frau ist?**

Am 26. März zeigt ein breites Aktionsbündnis bereits zum dritten Mal seit Bestehen des Equal Pay Days in Deutschland die „Rote Tasche“ gegen diese Lohnungerechtigkeit. Das Datum markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssten, um auf das gleiche Gehalt wie ihre männlichen Kollegen zu kommen. Bis zu diesem Tag schreiben Frauen rote Zahlen und haben weniger in der Tasche.

### **Blauer Brief aus Brüssel**

Der Gender Pay Gap, also der prozentuale Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern, liegt wie in den Vorjahren unverändert bei 23 Prozent. Im EU-Ranking hat es Deutschland damit gerade mal auf den fünft schlechtesten Platz geschafft - kein Grund stolz zu sein. Und so flatterte Deutschland pünktlich zum Internationalen Frauentag am 8. März ein Blauer Brief aus Brüssel ins Haus. Die neue EU-Kommissarin für Justiz und Grundrechte, Viviane Reding, hatte die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern hier zu Lande kritisiert und Deutschland aufgefordert, „mit gutem Beispiel voranzugehen, anstatt Nachzügler zu sein“.

Nach der neuesten Eurobarometer-Umfrage scheint das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern auch für die Mehrheit der EU-Bevölkerung ein drängendes Problem: Jede/r zweite EU-BürgerIn hält es für eine vordringliche Aufgabe, diese Entgeltungleichheit zu beseitigen, in Deutschland sind dieser Ansicht sogar 60 Prozent der Befragten.

Konzepte für ein Gesetz zur Beseitigung der Lohnkluft hat die schwarz-gelbe Bundesregierung keine. Während der frühere Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) wenige Wochen vor der Bundestagswahl im vergangenen Jahr einen Entwurf für eine gesetzliche Regelung vorgelegt hatte, setzt die neue Bundesregierung aus Union und FDP ganz auf das Prinzip „Freiwilligkeit“.

Bundesfrauenministerin Kristina Schröder (CDU) wird nicht müde, bei den Unternehmen für das kostenlose Beratungspaket Logib-D, das „Lohngleichheitsinstrument des Bundes - Deutschland“, zu werben. Doch ob die Methode tatsächlich taugt, um geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung offen zu legen, bleibt indes umstritten.

### **Logib-D im Kreuzfeuer der Kritik**

Erst kürzlich haben Forscherinnen der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung mit dem Entgeltgleichheits-Check (eg-Check) eine Alternative zum Logib-D-Instrument vorgelegt. Denn die beiden Expertinnen, Dr. Karin Tondorf und Andrea Jochmann-Döll, glauben aus mehreren Gründen nicht an den durchschlagenden Erfolg von Logib-D.

Ein Knackpunkt ist für sie die Freiwilligkeit des Verfahrens: Wenn sich ein Unternehmen aus

eigenem Antrieb einem Selbsttest unterziehe, müsse es bei einer negativen Bewertung nicht handeln.

Doch auch im Software-Programm selbst sehen die Forscherinnen Schwächen: So lasse Logib-D die Ergebnisse der bestehenden Arbeitsbewertung, die in Tarifverträgen oder betrieblichen Entgeltsystemen festgelegt ist, in die Statistik einfließen. Die Diskriminierungsforschung stelle jedoch immer wieder fest, dass die tatsächlichen Anforderungen an frauendominierte Tätigkeiten in diesen Bewertungen häufig nicht hinreichend berücksichtigt seien. Mögliche Diskriminierungen schon in der Arbeitsbewertung würden damit von vornherein ausgeblendet, monieren die WSI-Expertinnen. Im Unterschied dazu würden bei eg-Check die bestehenden Bewertungen der Tätigkeiten kritisch hinterfragt und mögliche Defizite aufgezeigt.

### **Nur mit Druck wird Diskriminierung beseitigt**

Auch die Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Elke Ferner, hält vom Prüfverfahren der Bundesregierung nur wenig: Logib-D verschleierte geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung anstatt sie zu entlarven. „So werden nicht etwa 'gleichwertige Arbeit' und Entgelt miteinander in Bezug gesetzt, sondern Personaldaten wie Ausbildungsdauer und Betriebszugehörigkeit. Dies ist falsch! Denn Arbeitnehmerinnen werden nicht für ihre Ausbildung, sondern für ihre tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bezahlt.“

Doch mit einem diskriminierungsfreien Prüfverfahren allein kann Entgeltgleichheit in Deutschland nicht erreicht werden. Davon ist auch Heide Pfarr, Wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung, überzeugt: „Auch gute Prüfverfahren nützen nichts, wenn es keinen Druck gibt, die festgestellte Diskriminierung zu beseitigen“, betonte Pfarr bei der Vorstellung des eg-Checks und sprach sich zusätzlich für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft aus.

### **Ein kleiner Trost**

Am diesjährigen Equal Pay Day haben Frauen in Deutschland jedoch noch allen Grund zur lauten Klage. Und auch wenn sie damit für das Jahr 2009 längst keine schwarzen Zahlen schreiben - vielleicht ein kleiner Trost: Einige Geschäfte gewähren ihnen an diesem Tag einen Verkaufsrabatt von 23 Prozent ([www.23-prozent.de](http://www.23-prozent.de) <sup>[1]</sup>).

## **Verlinken Sie auf diesen Beitrag:**

<http://www.vorwaerts.de/trackback/10119>

[Inland](#) [Wirtschaft](#) [Arbeitspolitik](#) [ASF](#) [Einkommen](#) [Entgeltgleichheit](#) [Equal Pay Day](#) [Frauen](#) [Hans-Böckler-Stiftung](#) [Lohnungleichheit](#) [Nathalie Sopacua](#) [Position 1](#)

**Quellen-URL:** <http://www.vorwaerts.de/artikel/23-prozent-kein-quantum-trost>

### **Verweise:**

[1] <http://www.23-prozent.de>